

6165/AB XX.GP

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Willi Brauner und Genossen vom 18. Juni 1999, Nr. 6460/J, betreffend künftige Beschäftigung von Absolventen des Bakkalaureats - Studiums im öffentlichen Dienst, beehre ich mich folgendes mitzuteilen;

Zu 1. bis 9.:

Im Hinblick auf den engen Konnex der Teilfragen und auf die ihrer Beantwortung gemeinsamen Rahmenbedingungen erlaube ich mir zu allen Punkten zusammenfassend wie folgt Stellung zu nehmen:

Derzeit ist es verfrüht, Aussagen darüber zu treffen, für welche Berufsfelder ein Bedarf nach universitären Abschlüssen auf Bakkalaureatsebene seitens der nach dem Universitätsstudien-gesetz zuständigen Organ artikuliert werden wird. Sollten Bakkalaureatsstudien für Berufsfelder im öffentlichen Dienst angeboten werden und sich in der Folge Absolventen solcher Studien um ausgeschriebene Stellen im Bundesdienst bewerben, bietet das neue Vertragsbedienstetenrecht nunmehr generell die Möglichkeit, Bewerber mit unterschiedlichen Vorbildungen an den Anforderungsprofilen der zu besetzenden Arbeitsplätze zu messen. Die Bestimmungen des neuen Vertragsbedienstetengesetzes lassen es zu, dass Arbeitsplätze, die derzeit regelmäßig von Absolventen von Diplomstudien besetzt werden, von Bediensteten wahrgenommen werden, die ein Bakkalaureat (aber auch etwa einen Fachhochschulabschluss) erworben haben, wenn sie sich im Auswahlverfahren als am besten geeignet erweisen.

Im Zusammenhang mit der allfälligen Umwandlung von Diplomstudien in Bakkalaureats - und Magisterstudien wird kein zusätzlicher Bedarf an Planstellen entstehen und auch keine Änderung der Wertigkeit von Arbeitsplätzen in Betracht kommen. Die Zahl der Planstellen und die Wertigkeit der Arbeitsplätze haben sich an den vom jeweiligen Ressort zu erfüllenden Aufgaben und den Anforderungsprofilen der Arbeitsplätze, nicht jedoch an der Änderung allfälliger Vorbildungen zu orientieren.